

Brandenburgischer Schützenbund e.V.

Ausschreibung



Landeskönigsschießen 2019

Alle Teilnehmer am Landeskönigsschießen / Landeskönigsschießen Auflage müssen nachweislich Vereinen angehören, die Mitglied im Brandenburgischen Schützenbund sind. Für Waffen, Munition und Ausrüstung sind die Schützen selbst verantwortlich.

Meldungen:

Die Meldung der **Vereine und Schützenkreise** erfolgt unter Beifügung des Protokolls des Königsschießens bis zum

Meldeschluss: 17. August 2019

mit dem Nachweis der Überweisung des **Startgeldes (15,00 € je Teilnehmer)** auf das Konto des BSB

IBAN	DE40 1705 5050 3310 2760 90
BIC	WELADED1LOS
bei der	Sparkasse Oder-Spree

per Email an koenig@bsb-web.de (Geschäftsstelle / Landessportleiter).

Mit der Anmeldung zum Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine dafür erforderlichen Daten verarbeitet und in Start- bzw. Ergebnislisten veröffentlicht werden sowie sein Bild vom Wettkampfgeschehen / von der Proklamation veröffentlicht werden kann (DSGVO).
Teilnehmer, welche dem widersprechen, werden nicht zum Wettkampf zugelassen.

Die Teilnahmebestätigungen werden zum **31. August 2019** durch Bekanntmachung der Startlisten unter www.bsb-web.de veröffentlicht. Änderungen aus techn. Gründen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Teilnahmeberechtigt am Bundeskönigsschießen 2020 ist die Majestät mit dem besten Teiler Luftgewehr/Luftpistole stehend frei aus dem BSB-Königshaus 2019 (Landesschützenkönig/-königin).

Zeit: 07. Dezember 2019 ab 9:00 Uhr
Ort: Hallenschießanlage der SGi Werder (Havel), Gelände der Marina Vulkan Werft
Adolf-Damaschke-Str. 56-58 in 14542 Werder (Havel),
Proklamation: Abends in Vereinsbekleidung zum Landeskönigsball (Kongreßhotel Potsdam,
Hotelreservierungen ab Mai 2019 über www.bsb-web.de ➔ Landeskönigsball)
Veranstalter: Brandenburgischer Schützenbund e.V.
Ausrichter: SGi Werder (Havel) 1704 e.V.

Mit der Anmeldung zum Königsschießen ist die Teilnahme an der Königsproklamation zu erklären.
Bei Abwesenheit der Sieger bei der Proklamation erfolgt ein Nachrücken entsprechend der Rangliste.

Die Teilnahme von Schütz(inn)en im gleichen Jahr am Landeskönigsschießen stehend frei und am Landeskönigsschießen Auflage ist nicht zulässig!

1. Ermittlung des Landesschützenkönigs und der Landesschützenkönigin des BSB (LG/LP stehend frei)

- Wettkampfbedingungen:** **Luftgewehr / Luftpistole** 10m stehend frei auf elektronische - Anlagen
- Schusszahl je Teilnehmer:** 20 Schuss, ohne Probeschüsse
- Wettkampfzeit:** 30 Minuten auf gemeinsames Startkommando, 5 Minuten Vorbereitungszeit
- Wertung:** Teilerwertung (Umrechnungsfaktor Gewehr-Pistole 2,5),
Landesschützenkönig/in wird der/die Schütze/in mit dem kleinsten Teiler.
Bei Ergebnisgleichheit entscheidet der jeweils nächstbeste Teiler.
- Auszeichnung:** Der/die Landesschützenkönig/in erhält die (Damen-)Königskette für ein Jahr,
eine Erinnerungsmedaille mit Urkunde und einen Sachpreis.
Der/die erste und zweite Ritter/Dame erhalten je eine Erinnerungsmedaille
mit Urkunde und einen Sachpreis.
- Teilnahmeberechtigung:** je ein(e) Vertreter und Vertreterin des Vereins / Schützenkreises **jeweils ab Herren / Damenklasse**
Die Teilnehmer müssen am Königsschießen des Vereins / Schützenkreises teilgenommen haben.

2. Ermittlung des Landesaufagekönigs und der Landesaufagekönigin des BSB (LG/LP - Auflage)

- Wettkampfbedingungen:** **Luftgewehr / Luftpistole** 10m Auflage auf elektronische - Anlagen
- Schusszahl je Teilnehmer:** 20 Schuss, ohne Probeschüsse
- Wettkampfzeit:** 30 Minuten auf gemeinsames Startkommando, 5 Minuten Vorbereitungszeit
- Wertung:** Teilerwertung (Umrechnungsfaktor Gewehr-Pistole 2,5),
Landesaufagekönig/in wird der/die Schütze/in mit dem kleinsten Teiler.
Bei Ergebnisgleichheit entscheidet der jeweils nächstbeste Teiler.
- Auszeichnung:** Der/die Aufagekönig/in erhält die (Damen-)Königskette für ein Jahr,
eine Erinnerungsmedaille mit Urkunde und einen Sachpreis.
Der/die erste und zweite Ritter/Dame erhalten je eine Erinnerungsmedaille
mit Urkunde und einen Sachpreis.
- Teilnahmeberechtigung:** je ein(e) Vertreter und Vertreterin des Vereins / Schützenkreises **jeweils ab dem 60. Lebensjahr (bis Jahrgang 1959)**
Die Teilnehmer müssen am Königsschießen des Vereins / Schützenkreises teilgenommen haben.

Klarstellung: Gemäß dieser Ausschreibung kann somit jeder Verein / Schützenkreis zu beiden Königsschießen insgesamt bis zu 2 Damen und 2 Herren entsenden.